

Informationsblatt 27: Kleinprojekte

Version	Gültig ab dem	Gültig bis zum	Wichtigste Änderungen
Version 1	16.11.2021	-	k. A.

ZUSAMMENFASSUNG

Kleinprojekte haben einen kleineren Umfang, ein kleineres Budget, eine kleinere Partnerschaftsgröße und kürzere Dauer als reguläre, vom Nordseeprogramm geförderte Projekte. Dieses Informationsblatt legt die Parameter und Vorschriften dar, die für Kleinprojekte gelten.

Hintergrund

Das Nordseeprogramm fördert zwei Arten von Projekten: reguläre Projekte und Kleinprojekte. Im Gegensatz zu den regulären Projekten haben Kleinprojekte einen verminderten Antragsrahmen, kleinere Budgets und Partnerschaftsgrößen sowie eine kürzere Projektlaufzeit. Wenngleich viele der Programmvorschriften für beide Arten von Projekten gelten, unterscheiden sich einige Anforderungen für Kleinprojekte geringfügig. Es ist wichtig, diese Unterschiede zu kennen, bevor Sie einen Antrag auf Förderung eines Kleinprojekts stellen.

Parameter für Kleinprojekte

Kleinprojekte werden im Rahmen aller vier Prioritäten des Nordseeprogramms gefördert. Allerdings sind sie auf eine Laufzeit von höchstens 18 Monaten, ein Gesamtbudget von 500.000 € und eine Partnerschaft aus drei bis sieben Partnern beschränkt¹. Wenngleich die Partner in mindestens drei verschiedenen teilnehmenden Ländern ansässig sein müssen, rät das Programm den Antragstellern dringend dazu, in ihre Partnerschaft nach Möglichkeit Organisationen aus mehr als drei Ländern aufzunehmen.

Angesichts des kleineren Maßstabs profitieren Kleinprojekte von einem kürzeren Antragsverfahren. Anstelle eines zweistufigen Prozesses werden Anträge für Kleinprojekte nach einer Antragsrunde ausgewählt. Der Antrag für Kleinprojekte ist ein geänderter Vollantrag. Der Antragsprozess für Kleinprojekte wird ausführlich in Informationsblatt 18 (Antragsbewertungsverfahren) beschrieben.

¹ Der Schwerpunkt von Kleinprojekten kann sich von Aufforderung zu Aufforderung ändern. Daher wird Antragstellern geraten, die entsprechende Mitteilung über Grundsätze für weitere Informationen nachzulesen, wonach das Programm bei Kleinprojekten innerhalb einer bestimmten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sucht.

Interventionslogik des Projekts

Die Interventionslogik für Kleinprojekte entspricht der für reguläre Projekte. Das bedeutet, dass Kleinprojekte einen unmittelbaren Beitrag zu den Zielen des Programms leisten und die gleichen Indikatoren wie reguläre Projekte anwenden müssen. Bei der Bestimmung der Interventionslogik für Kleinprojekte sollten Sie daran denken, die langfristigen Wirkungen (Langlebigkeit) des geplanten Projekts zu berücksichtigen und zu behandeln. Weitere Informationen hierzu können Informationsblatt 22 (Interventionslogik und Indikatoren) entnommen werden. Bitte beachten Sie, dass Kleinprojekte auf ein Arbeitspaket beschränkt sind. Diese Beschränkung ist eine unmittelbare Folge der relativ kurzen Laufzeit des Projekts.

Budget

Kleinprojekte profitieren von einer einfacheren Aufstellung ihres Budgets und einer einfacheren Berichterstattung. Kleinprojekte machen nicht von der gleichen Anzahl von Kostenkategorien (Budgetlinien) wie reguläre Projekte Gebrauch. Das bedeutet, dass nicht alle Informationsblätter über Kostenkategorien für reguläre, vom Nordseeprogramm geförderte Projekte auf Kleinprojekte Anwendung finden.

In Bezug auf die angewandten Kostenkategorien müssen Kleinprojekte das Informationsblatt zu den Personalkosten (Informationsblatt 2 und Informationsblatt 2a zu den Partnern mit Sitz in Belgien) befolgen. Alle anderen Kosten werden durch einen Pauschalsatz von 40 % gedeckt, der auf die kontrollierten Personalkosten angewandt wird². Somit kann das Budget für Kleinprojekte durch die folgende einfache Gleichung ausgedrückt werden:

$$\text{Förderfähige Projektkosten} = \text{Personalkosten} + \text{Personalkosten} * 40 \%$$

Berichterstattung

Kleinprojekte erstatten während ihrer Laufzeit nur zweimal Bericht. Es wird erwartet, dass ein Bericht etwa zur Halbzeit der Projektlaufzeit (mittelfristiger Bericht) und der zweite Bericht nach Abschluss des Projekts (unter Beachtung der Grundsätze für die abschließende Berichterstattung, die in Informationsblatt 21 dargelegt sind) übermittelt wird.

Der mittelfristige Bericht folgt einer anderen Logik als der für reguläre Projekte in Informationsblatt 20 dargelegten. Die mittelfristige Berichterstattung ist flexibel und wendet den Ansatz des minimalen Aufwands an. In der Praxis bedeutet das, dass das gemeinsame Sekretariat die Evaluierung des mittelfristigen Fortschritts von Kleinprojekten durch Einbeziehung der gesamten Projektpartnerschaft durchführt. Das Sekretariat stellt daraufhin eine Kurzzusammenfassung der durch die Gespräche gezogenen Schlussfolgerungen dar, die von der Projektpartnerschaft genehmigt werden muss. Nach Genehmigung der Evaluierung von den Projektpartnern wird das Projekt aufgefordert, die mittelfristige Kostenerklärung (Finanzbericht) zu übermitteln.

Die Kontrolle der Kostenerklärung ist in ihrem Umfang auf die vereinfachte Erstattungsstruktur beschränkt, die im Budgetabschnitt oben erörtert wurde. Der Finanzbericht und die damit verbundene Kontrolle werden sich auf die

² Artikel 56 der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen



bis zum Mittelpunkt des Projekts entstandenen Personalkosten konzentrieren. Die Dokumentation dieser Kosten muss dem in Informationsblatt 2 (Personalkosten) genannten Aufbau entsprechen. Bei der Meldung von Personalkosten im Online-Begleitungssystem wird ein Pauschalsatz von 40 % den kontrollierten Personalkosten hinzugefügt. Der hinzugefügte Pauschalsatz von 40 % wird alle sonstigen Kosten decken und es ist keine Dokumentation oder Kontrolle dieser Kosten aufseiten der Projektpartner erforderlich.

Vorbereitungskosten

Kleinprojekte können keine Ausgabenerstattungsanträge für die Vorbereitungskosten einbringen. Das bedeutet, dass nur die für die Durchführung des Projekts erheblichen Personalkosten nach der Genehmigung des Projekts in die Finanzberichte des Projekts aufgenommen werden dürfen.

Allgemeine Programmvorschriften

Sofern in diesem Informationsblatt nichts anderes festgelegt ist, befolgen und beachten Kleinprojekte die in den anderen Informationsblättern des Programms dargelegten Programmvorschriften. Im Grunde finden ausschließlich die unten genannten Informationsblätter *nicht* auf Kleinprojekte Anwendung:

- Nr. 3 Büro und Verwaltung
- Nr. 4 Reise und Unterbringung
- Nr. 5 Externe Fachkenntnisse und Dienstleistungen
- Nr. 6 Ausrüstung
- Nr. 7 Infrastruktur und Arbeiten
- Nr. 8 Vorbereitungskosten

Referenzen

- Artikel 56 der Verordnung (EU) 2021/1060 mit gemeinsamen Bestimmungen